

Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg

An die Mitglieder des Gemeinderats

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
12.01

Amt/Dienststelle
**Amt für Stadtentwicklung
und Statistik**

Verwaltungsgebäude
Prinz Carl, Kornmarkt 1

Bearbeitet von
Ellen Koban

Zimmer
TBA

Telefon
06221 58-21520

Telefax
06221 58-48120

E-Mail
ellen.koban
@heidelberg.de

Datum
13. November 2017

Schriftliche Antwort von Amt 12 und der Heidelberger DienstleistungsgmbH zum Sachantrag der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 17.10.2017

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Bürgerservice:
Telefon 06221 58-10580
Telefax 06221 58-10900
stadt@heidelberg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 18. Oktober 2017 festgehalten, nehmen wir mit diesem Schreiben Stellung zu Ihrem Sachantrag vom 17. Oktober 2017.

Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE14 6725 0020 0000 0240 07
BIC: SOLADES1HDB

In der Beschlussvorlage „Zwischenevaluierung und Weiterführung des Kultur- und Kreativwirtschaftszentrums Dezernat 16“ (Drucksache 0319/2017/BV) hatte der Beirat von Menschen mit Behinderungen (BMB) um die Berücksichtigung des Themas „Barrierefreiheit“ bei Durchführung des Vorhabens gebeten. Sie beziehen sich in Ihrem Sachantrag auf diese Bitte, die wir nur bestärken können und bereits in den vergangenen Jahren im Rahmen der baulichen und infrastrukturellen Möglichkeiten im Dezernat 16 vollumfänglich unterstützt haben. Schon heute gibt es ausgewiesene Parkplätze für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, eine Behinderten-toilette im Erdgeschoss und Bemühungen, die Zugänge zur Infrastruktur in den ebenerdigen Räumen barrierearm zu gestalten. Wir werden uns auch weiterhin bemühen, die Zugänge und infrastrukturellen Voraussetzungen noch weiter zu verbessern.

So erreichen Sie uns:
Buslinie 33
(Rathaus / Bergbahn)
Buslinie 35
(Alte Brücke)

Konkrete Anfragen zur kreativen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen liegen uns in der Tat immer wieder vor. Äußerst positiv können wir hier rückmelden, dass bislang noch keine Mietanmeldung wegen mangelnder Barrierefreiheit abgelehnt werden musste. Vielmehr gehören auch zum jetzigen Zeitpunkt bereits Menschen mit Behinderungen zur Mieterschaft des Dezernats 16 und werden in ihren spezifischen Bedürfnissen berücksichtigt.

So arbeiten wir stetig daran, durch organisatorische Maßnahmen die Infrastruktur im Dezernat 16 für Menschen mit Behinderungen zu optimieren. Aktuell ist beispielsweise der Bau einer zweiten Behindertentoilette im Erdgeschoss geplant, die nahe der Männertoiletten eingerichtet werden soll. Es existiert zwar bereits eine behindertengerechte Toilette. Diese befindet sich jedoch in der Nähe der Frauentoilette und ist nur über den Zugang zum Café Leistelle gut zu erreichen. Der Bau der zweiten Behindertentoilette soll insbesondere auch unabhängig vom Betrieb im Café zugänglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Hahn
Amtsleiter

Wolfgang Schütte
Geschäftsführer Heidelberger Dienste gGmbH